

99011030080000

Fahrtkostenzuschuss Gewährung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102854638/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011030080000
Leistungsbezeichnung I	Fahrtkostenzuschuss Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Fahrtkostenzuschuss für Integrationskurse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Monatsticket, Sprachkurs, Fahrkarte, Anschrift, BamF, Kostenbefreiung, Fußweg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Fahrtkosten, Härtefall, Kursträger Integrationskurs, Tarifauskunft, Aufenthaltsgesetz, Integrationskurs
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Integration (1080400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/intv/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_9.html
Teaser	Wenn Sie einen Integrationskurs besuchen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss erhalten.
Volltext	<p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde und ist unter anderem für den Fahrtkostenzuschuss für die Besuche von Integrationskursen zuständig.</p> <p>Sie können den Fahrtkostenzuschuss erhalten, wenn Sie von Ihrer Wohnung bis zum Kursort mehr als 3 Kilometer zu Fuß gehen müssen.</p> <p>Voraussetzung ist außerdem, dass Sie für den Integrationskurs keinen Kostenbeitrag bezahlen müssen.</p> <p>Sie können pro Kurstag eine Pauschale bekommen, also einen festen Geldbetrag.</p> <p>Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Kursbeginn. Sie erhalten den Fahrtkostenzuschuss in der Regel ab dem Kursabschnitt, der nach Ihrem Antrag beginnt. Eine rückwirkende Auszahlung für die Zeit vor Ihrem Antrag ist grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Falls sich der Kursort oder Ihre Wohnadresse ändert, müssen Sie einen neuen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss beim BAMF stellen.</p> <p>Den Antrag auf Fahrtkostenzuschuss können Sie online oder schriftlich bei der zuständigen Regionalstelle des BAMF beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartenausschnitt, der Ihren Fahrweg zwischen Wohnort und Kursort zeigt • Arbeitslosengeld I, • Arbeitslosengeld II oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfe • Aktueller Bescheid (in Kopie) über den Bezug von: <ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldbescheid oder • Bescheid über die Befreiung vom Rundfunkbeitrag (GEZ) oder • Sonstiger Nachweis beziehungsweise Entscheidung einer anderen Stelle zur finanziellen Bedürftigkeit • alternativ: Aktueller Nachweis (in Kopie) über Ihre finanzielle Bedürftigkeit: • Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler beziehungsweise deren Angehörige oder Angehöriger zusätzlich: • Härtefallantrag: Ausdruck / Information des Verkehrsverbundes über Tarifstufe und Preis des benötigten Fahrtickets
Voraussetzungen	<p>Einen Fahrtkostenzuschuss können beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende eines Integrationskurses, die keinen Kostenbeitrag zum Integrationskurs zahlen müssen <p>Weitere Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kursort liegt fußläufig mindestens 3 Kilometer von Ihrer Wohnung entfernt
Kosten	<p>keine</p>
Verfahrensablauf	<p>Ihren Antrag auf Fahrtkostenzuschuss müssen Sie online oder schriftlich bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de aus. • Laden Sie die geforderten Unterlagen als Scan hoch. • Senden Sie Ihren Antrag ab. • Die Regionalstelle des BAMF prüft Ihren Antrag. <ul style="list-style-type: none"> • bewilligt oder • abgelehnt wurde. • Sie erhalten per Post einen Bescheid, dass Ihr Antrag • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und öffnen das Antragsformular. <ul style="list-style-type: none"> • am Bildschirm ausfüllen oder • es herunterladen und dann ausfüllen. • Sie können das Formular wahlweise • Drucken Sie das Formular aus und unterschreiben Sie es.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie das Formular mit den notwendigen Unterlagen per Post an Ihre zuständige Regionalstelle des BAMF. • Die Regionalstelle des BAMF prüft Ihren Antrag. <ul style="list-style-type: none"> • bewilligt oder • abgelehnt wurde. • Sie erhalten per Post einen Bescheid, dass Ihr Antrag
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • für die Bearbeitung des Antrags: im Regelfall etwa 3 bis 30 Tage
Frist	Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Kursbeginn.
weiterführende Informationen	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkostenzuschuss Gewährung • Zuschuss zu den Fahrtkosten erhalten, die durch Besuche von Integrationskursen entstehen <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende eines Integrationskurses, die keinen Kostenbeitrag zum Integrationskurs zahlen müssen <ul style="list-style-type: none"> • Mindestentfernung: 3 Kilometer Fußweg zwischen Wohnort und Kursort • Anträge können stellen: • Zuschuss wird grundsätzlich als Pauschale pro Kurstag gezahlt • wenn die Pauschale die tatsächlichen Fahrtkosten nicht deckt, kann ein Antrag auf eine höhere Tagespauschale beantragt werden (Härtefall) • bei Umzug oder Wechsel des Kursorts muss neuer Antrag gestellt werden • Auskunft durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) • Beantragung über: Antrag muss online oder schriftlich bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden • zuständig: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein <p>https://verwaltung.bund.de/leistungsbeantragung/102854638 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-032_antrag-fahrtkostenzuschusserstattung_pdf.html https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-029_antrag-fahrtkostenerstattung_pdf.html https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-030_haertefallantrag_pdf.html</p>
Ursprungsportal	<p>Fahrtkostenzuschuss Gewährung, Fahrtkostenzuschuss Gewährung</p>